

Stadtverwaltung Altenburg • Postfach 11 63 • 04581 Altenburg

Stadtverwaltung Altenburg

Fachbereich/Fachdienst

FB 4/FD 40

Soziales und Schulen

Gebäude

Beim Goldenen Pflug 1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Frau Pilz

Auskunft erteilt Telefon

03447 594-552

email:

schulverwaltung@stadt-

altenburg.de

Datum

24.03.2023

Elterninformation / Anmeldeunterlagen

Sehr geehrte Eltern,

An die Altenburger Eltern

des Schuljahres 2024 / 2025

von Schulanfängern

Sie erhalten hiermit einige Informationen zur Anmeldung Ihres Kindes an einer staatlichen Grundschule in der Stadt Altenburg. Erfreulicherweise können ab sofort wieder Elterninformationsabende und Tage der offenen Tür stattfinden. Die geplanten Termine der einzelnen Schulen entnehmen Sie bitte der Anlage sowie den Homepages der Schulen. Alle Schulen sind bemüht, offene Fragen von Eltern auch noch während der Anmeldezeit zu beantworten.

Wenn ihr Kind bis zum 01. August 2024 das sechste Lebensjahr vollendet (also spätestens an diesem Tag seinen 6. Geburtstag feiert), ist Ihr Kind ab dem Schuljahr 2024/25 schulpflichtig.

Seit dem Jahr 2021 erfolgen die Anmeldungen bereits im Mai für das übernächste Schuljahr.

In der Stadt Altenburg sind keine Schulbezirke festgelegt. Sie können innerhalb der Stadt frei wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden.

Über den Ablauf des Anmeldeverfahrens informieren wir Sie im Altenburger Amtsblatt vom 22. April 2023. Sie können Ihr Kind in einer der folgenden staatlichen Schulen anmelden und auch einen Zweitwunsch benennen, die Anmeldung erfolgt in Ihrer Erstwunsch-Schule:

- Martin-Luther-Schule, Staatl. Grundschule, Torgasse 2
- Platanen-Schule, Staatl. Grundschule Platanenstr. 5a
- Wilhelm-Busch-Schule, Staatl. Grundschule, S.-Flack-Str. 33c
- Karolinum-Schule, Staatl. Grundschule, Hospitalplatz 8
- Erich-Mäder-Schule, Staatl. Gemeinschaftsschule, E.-Mäder-Str. 41

Ein Anspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule besteht jedoch nicht. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, wird ein Auswahlverfahren nach Thüringer Schulgesetz durchgeführt. Sollten Sie Ihr Kind nur an einer freien Grundschulen anmelden wollen, so kann eine spätere Berücksichtigung an einer staatlichen Grundschule nur im Rahmen freier Kapazitäten erfolgen.

Informationen zum Ablauf des Anmeldeverfahrens sowie zu benötigten Unterlagen finden Sie auf den Homepages der oben genannten Schulen, bitte informieren Sie sich dort auch über aktuelle Entwicklungen und die von den Schulen festgelegten Anmeldetermine.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Pilz Sachbearbeiterin FD Soziales und Schulen

Bank

Internet: http://www.stadt-altenburg.de

Sparkasse Altenburger Land

DE15 8305 0200 1111 002 700

HELADEF1ALT

Gläubigeridentifikationsnummer (GID): DE10SVW00000010362